

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Sechssemestriger Kombinationsbachelorstudiengang Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung	Die Abschlussbezeichnung erfolgt durch das Hauptfach.	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 240 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2022

Teilstudiengang 01	Medienwissenschaft (Nebenfach)			
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 oder 8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS-Punkte			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	vorerst etwa 12, ab Einführung des Hauptfachs 35-45	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Teilstudiengang 02	Germanistische Mediävistik (Nebenfach)	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 oder 8 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS-Punkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	6
Kombinationsstudiengang	6
Teilstudiengang „Medienwissenschaft“	6
Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“	7
Kurzprofile.....	8
Einbettung der Teilstudiengänge.....	8
Teilstudiengang „Medienwissenschaft“	8
Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	10
Kombinationsbachelorstudiengänge	10
Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (Nebenfach)	10
Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach).....	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	15
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	15
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	16
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	17
8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	17
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	18
2 Kombinationsmodell.....	19
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	20
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	26
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	32
3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	38
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	40
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	43
3.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	47
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	47
3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	50
3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	50
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	54
3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	56
3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	56
3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	56

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	57
III Begutachtungsverfahren	58
1 Allgemeine Hinweise	58
2 Rechtliche Grundlagen.....	58
3 Gutachtergremium	58
IV Datenblatt	60
1 Daten zu den (Teil-)Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	60
1.1 Kombinationsbachelorstudiengänge.....	60
1.2 Teilstudiengang „Medienwissenschaft“	60
1.3 Teilstudiengng „Germanistische Mediävistik“	60
2 Daten zur Akkreditierung.....	61
V Glossar	62
Anhang	63

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Einbettung der Teilstudiengänge

Die Nebenfach-Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“ werden am Fachbereich 09 – Germanistik und Kunstwissenschaften – der Philipps-Universität Marburg angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelorebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Der Nebenfach-Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ umfasst insgesamt 48 ECTS-Punkte.

Die besondere Relevanz und Wirkmächtigkeit audiovisueller Medien in der modernen Gesellschaft verdankt sich in starkem Maße ihrer ästhetischen Gestaltung. Daher ist es konsequent, dass der Nebenfachstudiengang „Medienwissenschaft“ die erforderliche Kontextualisierung medialer Kommunikation in historischer oder auch gesellschaftlich-politischer Dimension immer wieder an die Spezifik ästhetischer Mediengestaltung zurückbindet.

Der Marburger Ansatz interessiert sich für Medialität als Grundbedingung von Wahrnehmung, Kommunikation und Erkenntnis, behandelt noch stets (auch im Hinblick auf eine historische Dimension) solch „klassische“ Medien wie Film, Fernsehen oder Computer, nimmt dabei aber auch verstärkt die transmedialen Vernetzungen und dynamischen Wechselwirkungen in den Blick. Angesprochen werden Interessierte an der engen Verbindung von historisch-systematisierender und gegenstandsbezogener Lehre und Forschung (Film, Fernsehen, digitale und soziale Medien) und an kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, die zugleich international sowohl in analytisch-methodischer als auch theoretischer Hinsicht in besonderer Weise anschlussfähig sind. Vor allem zur Wissenschaftstradition im englischsprachigen Raum (Film Studies, Television Studies, Media Studies oder Cultural Studies) finden sich insbesondere in der unmittelbaren Nähe zu den konkreten ästhetischen Gegenständen der audiovisuellen Medienproduktion und -praxis zahlreiche Verbindungslinien.

Mit der Konzentration auf Medienästhetik ist ein wichtiger gemeinsamer Nenner des Fachbereichs gegeben, der gute Anknüpfungspunkte für interdisziplinäre Vernetzungen bietet. Neben den Studiengangskooperationen mit der Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, der Neuen deutschen Literatur und dem Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDCl) sowie den Importvereinbarungen zu den Gesellschaftswissenschaften, der Bildenden Kunst, der Amerikanistik und Informatik finden zudem regelmäßig Lehrkooperationen mit den Geschichtswissenschaften, der Philosophie, der Friedens- und Konfliktforschung, der Germanistik sowie der Europäischen Ethnologie / Kultur-anthropologie statt.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Der Nebenfach-Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ umfasst insgesamt 48 ECTS-Punkte.

Das Studienangebot gründet auf der traditionsreichen Marburger Germanistik. Er wird ausschließlich getragen vom Institut für deutsche Philologie des Mittelalters. Die Germanistische Mediävistik untersucht die deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters vom 8. Jahrhundert bis in die Frühe Neuzeit. Ihr Gegenstand umfasst also einen Zeitraum von den Anfängen deutschsprachiger Schriftlichkeit bis zum Zeitalter des Drucks. Marburg genießt den Ruf einer auf die Überlieferungsgeschichte konzentrierten Ausrichtung, das heißt im Zentrum von Forschung und Lehre stehen die medialen Formen der Texttradition genauso wie philologische Fragestellungen. Damit findet die Mediävistik Anknüpfungspunkte sowohl zu den medienwissenschaftlichen und linguistischen Instituten des Fachbereichs, bleibt zugleich aber in der Nähe der Literaturgeschichte. Übergeordnet arbeitet sie am Profildbereich „Sprachdynamik“ der Philipps-Universität.

Angesprochen mit dem Studiengang werden Interessierte an historischen Sprachstufen, an mittelalterlicher Kultur und Literatur und Medialität (Handschriften/Buchdruck) sowie deren Rezeption in der aktuellen (Populär-)Kultur.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (Nebenfach)

Bei der Begutachtung des Nebenfach-Teilstudiengangs „Medienwissenschaft“ kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Fazit. Es wird einerseits ein angemessener Anteil an ausgewiesenen Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Erfahrungen im praktischen Umgang mit medialen Formen der Kommunikation und Präsentation erworben werden, andererseits aber medienästhetische, mediengeschichtliche und medientheoretische Thematiken verfolgt, die sowohl zum Verständnis der kulturellen Prozesse wie auch zur Entwicklung des persönlichen Selbstbezuges von zentraler

Bedeutung sind. Damit integriert der Teilstudiengang in überzeugender Weise die Studienziele der fachlichen Qualifikation, der Vorbereitung auf das Berufsleben und der Persönlichkeitsentwicklung. Der Modulverlaufsplan sieht zwei für die Bedürfnisse des Nebenfach-Teilstudiengangs spezifisch gestaltete Module vor, das Einführungsmodul „Einführung in die Medientheorie und -analyse für Kombinationsbachelor“ und das Modul „Berufspraktische Medienarbeit für Kombinationsbachelor“. Sie haben propädeutischen Charakter und werden in dieser Form nicht im Hauptfachstudium Medienwissenschaft angeboten. Das macht deutlich, dass das begutachtete Nebenfach-Konzept nicht einfach als reduziertes Hauptfachstudium konzipiert ist, sondern den klar benannten Qualifikationszielen des Nebenfachs Rechnung getragen wird.

Das Institut für Medienwissenschaft zeichnet sich durch eine rege Forschungspraxis aus, die regelmäßig Eingang in die Lehre finden. Auch das vorgesehene Prüfungssystem ist geeignet, ein kompetenzorientiertes Überprüfen der erreichten Lernziele sicherzustellen. Die vorhandene personelle und auch sächliche Ausstattung deckt die Bedarfe im Nebenfach-Teilstudiengang angemessen ab.

Durch die gut strukturierte und durch Ordnungsmittel verbindlich angelegte Organisation von Studienablauf und zugrundeliegenden Prozessen der Beratung und Weiterentwicklung ist von einem guten Studienerfolg auszugehen.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Bei der Begutachtung des Nebenfach-Teilstudiengangs „Germanistische Mediävistik“ kommt das Gutachtergremium zu einem sehr positiven Fazit. Die Ziele sind ausführlich in der Prüfungsordnung benannt und stimmig an das Nebenfach-Konzept angepasst.

Es wird den Studierenden ermöglicht, die von ihnen gewählten Fächer in inter- und transdisziplinärer Weise durch einen Schwerpunkt in einem historisch ausgerichteten Teilfach der Germanistik zu flankieren und auf diese Weise nicht nur ihren akademischen, sondern auch ihren persönlichen Horizont bedeutend zu erweitern. Indem sie einen Einblick in einen wichtigen Abschnitt deutscher Kulturgeschichte erhalten, werden sie dabei unterstützt, aktuelle soziale, kulturelle und politische Ereignisse zu reflektieren, zu kontextualisieren und zu bewerten.

Der Teilstudiengang besteht aus vier verpflichtenden Modulen. Nach dem Absolvieren des Basismoduls, das in die Germanistische Mediävistik einführt und die wichtigsten Grundlagen für die weitere Arbeit vermittelt, werden in drei Aufbaumodulen je unterschiedliche Schwerpunkte vermittelt und vertieft (Literatur- und Kulturgeschichte, Poetik mittelalterlicher Literatur sowie Schriftkultur). Diese Aufbaumodule können in beliebiger Reihenfolge studiert werden und stellen einen gelungenen Einblick in die Arbeitsbereiche des Faches dar.

Das vorgesehene Prüfungssystem ist geeignet, ein kompetenzorientiertes Überprüfen der erreichten Lernziele sicherzustellen. Die vorhandene personelle und auch sächliche Ausstattung deckt die Bedarfe im Nebenfach-Teilstudiengang angemessen ab.

Durch die gut strukturierte und durch Ordnungsmittel verbindlich angelegte Organisation von Studienablauf und zugrundeliegenden Prozessen der Beratung und Weiterentwicklung ist von einem guten Studienerfolg auszugehen.



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Der Bachelorabschluss ist jeweils der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs können beide begutachteten Teilstudiengänge im Nebenfach belegt werden. Hierfür sind jeweils 48 ECTS-Punkte über eine Dauer von drei Semestern vorgesehen, wobei die zu belegenden Module auch über mehrere Semester der Gesamtregelstudienzeit gestreckt werden können und neben den Teilfachmodulen auch andere Module belegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen gemäß § 25 der Zweiten Änderung vom 16. Juni 2021 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 i.d.F. vom 19. Februar 2020 (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen) eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

§ 25 der Allgemeinen Bestimmungen legt darüber hinaus fest:

(3) Bei Kombinationsbachelorstudiengängen soll die Bachelorarbeit grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen. Eine Lehreinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anbietet, stellt sicher, dass die 48 LP für das Fach und die 12 LP für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang zu verfassen muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an die Prüfungsausschüsse der Teilstudiengänge stellen und an einer Beratung teilnehmen. Sie müssen im Nebenfachteilstudiengang individuell beraten werden, auch zu möglichen Folgen, beispielsweise für einen Anschlussmaster.“

Gleichzeitig legt § 25 (1) der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für die begutachteten Teilstudiengänge fest, dass die Bachelorarbeit auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge in beiden begutachteten Nebenfach-Teilstudiengängen absolviert werden kann, wobei an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist gemäß § 4 der Allgemeinen Bestimmungen berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Gemäß § 3 der Allgemeinen Bestimmungen richtet sich bei Kombinationsbachelorstudiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll gemäß § 10 (5) der Allgemeinen Bestimmungen die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Die 48 ECTS-Punkte der begutachteten Teilstudiengänge setzen sich überwiegend aus Modulen von 12 ECTS-Punkten, im Wahlpflichtbereich aber auch 6 ECTS-Punkten zusammen, die bis auf eine Ausnahme im Einführungsmodul des Nebenfach-Teilstudiengangs „Germanistische

Mediävistik“ (welches mit einer Dauer von 1-2 Semestern benannt ist) innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Das jeweilige Modulhandbuch beider begutachteten Teilstudiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Dem Diploma Supplement wird gemäß Musterdokument eine ECTS-Einstufungstabelle beigefügt, deren Berechnung nach Angaben im Selbstbericht eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde liegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden gemäß § 10 (3) innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern 240 ECTS-Punkte in acht Semestern.

§ 25 (2) der Allgemeinen Bestimmungen legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das dafür eingesetzte Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekte, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Bei der Begutachtung der Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) wurde die inhaltliche Ausgestaltung beider Programme im Nebenfach-Format vor dem Hintergrund der jeweiligen Zielsetzung besprochen. Zudem wurde nachgefragt, inwiefern spezifische Module für Nebenfachstudierende konzipiert wurden bzw. auf bestehende Angebote zurückgegriffen wird. Auch generelle Fragen zur Kombinierbarkeit und zu erwartende beliebte Kombinationen wurden erörtert. Darüber hinaus standen auch die besondere Forschungsaktivität und Vernetzung der Institute im Fokus.

Die Begutachtung der Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Akkreditierung der Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.) und „Deutsche Sprache und Literatur“ (B.A.), die bis 30.09.2024 akkreditiert sind.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbilds der Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen,

beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in § 2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge insbesondere in dem Studienbereich der sogenannten Marburg Skills im Umfang von 18 ECTS-Punkten verortet. Zu den zentralen, hier gezielt geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten. Das Angebot umfasst neben Fremdsprachen wie Englisch, Spanisch und Italienisch auch Angebote zum Kompetenzerwerb in digitalen Bereichen, grundlegende Trainerkompetenzen, professionelles Schreiben und Kommunizieren, nachhaltige Berufsorientierung u.a.. Die Module umfassen überwiegend 6, teilweise auch 3 ECTS-Punkte.

Im Rahmen des achtsemestrigen Kombinationsmodells, bei dem neben einem Hauptfach zwei Nebenfächer gewählt werden, ist über den Studienbereich Marburg Skills hinaus auch ein expliziter Studienblock „Interdisziplinarität“ zu belegen. Dieser umfasst 12 ECTS-Punkte und wird i.d.R. durch Angebote des dem Hauptfach zugehörigen Fachbereichs angeboten.

Für diese beiden Studienbereiche wurde eine eigene Prüfungsordnung erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstrukturreform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Ergänzende Bewertung aus der Begutachtung der Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Die zu begutachtenden Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“ stellen als Nebenfachstudiengänge aus dem Fachbereich 09 – Germanistik und Kunstwissenschaften willkommene Erweiterungen der Wahlmöglichkeiten im Bachelor-Kombinationsstudium dar.

Durch die freie Entscheidung der Studierenden, nicht nur zwischen einer sechs- oder achtsemestrigen Studiendauer, sondern in Ergänzung zu ihrem Hauptfach zwischen einem oder zwei Nebenfächern (zu je 48 ETCS-Punkten) aus einem weitgefächerten, zehn Fachbereiche umfassenden Nebenfachangebot zu wählen, können Qualifikationsziele individuell zugeschnitten sowie auch den Lebensumständen und nicht zuletzt den Berufswünschen der Studierenden präziser angepasst werden. Insbesondere im Falle des achtsemestrigen Studiengangs mit zwei Nebenfächern kann das Kompetenzspektrum bis zum ersten Studienabschluss breiter ausgebildet werden, als dies anderweitig üblich ist. Dies dürfte nicht nur zu einem erhöhten allgemeinen Qualifikationsniveau, sondern auch zu einer breiteren beruflichen Vorbildung und reiferen Persönlichkeitsbildung beitragen, als dies mit einem Bachelorabschluss allgemein verbunden ist, und ist daher uneingeschränkt zu begrüßen.

Inwiefern mit Kombinationsnebenfächern eines Bachelorstudiengangs Nachteile gegenüber einem entsprechenden Bachelor-Monostudium bei der Zulassung zu weiterführenden Masterstudiengängen verbunden sind, ob also der Übergang vom Bachelor-Nebenfach zum Masterstudiengang gerade an anderen Universitäten als der Philipps-Universität grundsätzlich oder nur eingeschränkt möglich sein wird, wird sich dann in der Praxis zeigen. Andererseits könnten den Studierenden hier auch Vorteile erwachsen, wenn aufgrund des breit angelegten Kombinationsstudiengangs in Marburg eine größere Auswahl an Masterstudiengängen offensteht.

Wie beim Übergang zum Masterstudium ist auch für die durch den Bachelorabschluss angestrebte Berufsbefähigung abzuwägen, zwischen den Nachteilen, die aus der fehlenden disziplinären

Vertiefung, und den Vorteilen, die aus dem breiteren interdisziplinären Kompetenzspektrum erwachsen. Bei den grundsätzlich nicht auf unmittelbare Berufsverwendung angelegten geisteswissenschaftlichen Fächern dürfte Letzteres, auch durch den Studienbereich „Marburg Skills“ (s.u. 3.2) und die mögliche Einbindung eines zweiten berufsnahen Nebenfachs (wie z.B. Informatik) überwiegen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung definiert. Sie beschreiben auch die Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereitet, und die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden:

„(1) Der Studiengang „Medienwissenschaft“ macht die Studierenden mit Ästhetik, Geschichte und Theorie audiovisueller Medien vertraut. Er beschäftigt sich mit den Thematiken, den Erscheinungsweisen und den Ausdrucksformen von Film und Fotografie, von Radio, Fernsehen und digitalen Medien (Computer, Internet, multimediale Konfigurationen, mobile und soziale Medien) sowie mit ihren spezifischen Organisationsformen, die Schnittstellen mit sozialen und politischen Systemen bilden. Audiovisuelle Medien, die sich im Prozess der Industrialisierung immer weiter ausdifferenzieren haben und im postindustriellen Zeitalter inzwischen eine Vielzahl neuer Formen und Kooperationen gefunden haben, sind historisch eng verknüpft mit traditionellen Ausdrucksformen. Sie übernehmen Motive, Repräsentationsmodi und Verfahrensweisen der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und passen sie ihren eigenen medialen Ausdrucksmöglichkeiten an. Dieser beständige Adaptions- und Übersetzungsprozess ist für mediale Konfigurationen insgesamt kennzeichnend – vom Erzählkino bis hin zu den Computerspielen und ästhetischen Experimenten digitaler Medien. Solchen Transformationen und Übersetzungen widmet sich der Studiengang und ist daher auch auf eine enge Kooperation mit den anderen im Fachbereich 09 zusammengefassten Disziplinen (Literatur- und Sprachwissenschaft, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft) ausgerichtet.

Der Studiengang ‚Medienwissenschaft‘ vermittelt analytische, theoretische und historische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Reflexion und Vermittlung, aber auch die Planung und Herstellung audiovisueller Gegenstände unerlässlich sind. Nach dem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, audiovisuelle Projekte in unterschiedlichen Kontexten zu gestalten, zu vermitteln und redaktionell zu betreuen. Hierzu können sie das im Studiengang erworbene historische, theoretische und analytische Wissen auf ganz unterschiedliche audiovisuelle Projekte anwenden und unterschiedliche medienwissenschaftliche Perspektiven anlegen. Ein mögliches berufliches Tätigkeitsfeld ist der ausgedehnte Bereich der Medienpublizistik (Film- und Fernsehkritik,

Wissenschaftsjournalismus) [...]. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder reichen von der Fernsehspielredaktion eines Senders, der Betreuung eines Kulturmagazins im Radio, über die Arbeit bei einer Produktionsfirma und die Betreuung von Filmprojekten hin zum Feld des Kulturmanagements sowie der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit für Firmen, Verbände und Institutionen. Der Studiengang „Medienwissenschaft“ befähigt die Studierenden ebenfalls zu redaktionellen, organisatorischen und vermittelnden Tätigkeiten im Feld der digitalen Medien.“

Darüber hinaus bereitet er auf den konsekutiven Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik und Theorie“ des Fachbereich 09 der Universität Marburg und auf vergleichbare Masterstudiengänge vor. Die fachlichen Anforderungen werden ebenso wie die personalen und sozialen Kompetenzen sukzessive durch das Angebot der Wahlpflichtmodule erreicht, das unterschiedliche Schwerpunkte auf Geschichte, Ästhetik, Theorie und Analyse, Vermittlung und berufspraktische Medienarbeit zur Kombination anbietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit, ein Nebenfach fakultätsübergreifend zu wählen, kann sowohl für die Entwicklung eines spezifischen Qualifikationsziels von besonderer Bedeutung sein wie auch dem Wunsch entsprechend, eine breitere und fächerübergreifende akademische Bildung zu erwerben. Beiden Richtungen der Qualifikation wird der Nebenfachstudiengang Medienwissenschaft gerecht, weil er einerseits einen angemessenen Anteil an ausgewiesenen Lehrveranstaltungen anbietet, in denen Erfahrungen im praktischen Umgang mit medialen Formen der Kommunikation und Präsentation erworben werden, andererseits aber medienästhetische, mediengeschichtliche und medientheoretische Thematiken verfolgt, die sowohl zum Verständnis der kulturellen Prozesse wie auch zur Entwicklungen des persönlichen Selbstbezuges von zentraler Bedeutung sind. Damit integriert der Studiengang in überzeugender Weise die Studienziele der fachlichen Qualifikation, der Vorbereitung auf das Berufsleben und der Persönlichkeitsentwicklung.

Wenn auch nur im Nebenfach belegbar, bereitet der Teilstudiengang auf den Marburger Masterstudiengang „Medien und kulturelle Praxis“ (M.A.) und vergleichbare Studiengänge an anderen Hochschulen vor. Damit bietet er auch eine interessante Perspektive für individuelle Studienverläufe. Auch sind mögliche Tätigkeitsfelder beschrieben, zu denen ein erfolgreiches Absolvieren des Nebenfachs führen kann.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung transparent und klar beschrieben und werden ebenso im Diploma Supplement eingetragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Die Ziele des Studiengangs sind in § 2 der Prüfungsordnung definiert. Sie beschreiben auch die Berufsfelder, für die der Studiengang vorbereitet, und die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung: „Der Studiengang strebt eine wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters an. Er bereitet auf konsekutive Masterstudiengänge am Fachbereich 09 der Universität Marburg vor wie etwa „Deutsche Literatur“ oder „Literaturvermittlung in den Medien“. Der Studiengang vermittelt darüber hinaus wissenschaftliche Kompetenzen, die es ermöglichen, mit mittelalterlichen literarischen Quellen umzugehen, sie zu beschreiben, zu analysieren und zu edieren. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, angemessen mit vormodernen Sprachstufen und den Wandel von Sprache umzugehen. Er bereitet weiterhin mit wissenschaftlich reflektierter Praxisorientierung im Bereich der Schrift-, Buch- und Überlieferungsgeschichte auf Berufsfelder vor, die einen besonders qualifizierten Umgang mit historischen Stufen der deutschen Sprache, Literatur und Kultur erfordern.“ Die fachlichen Anforderungen werden sukzessive durch die vier Module erreicht. Die Aspekte der Produktion, Reproduktion und Reflexion von Wissen werden vor allem durch die unterschiedlichen Veranstaltungstypen erreicht: In jedem Modul sind jeweils Vorlesung und seminaristische Veranstaltungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ähnlich wie im Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) ergänzt die Philipps-Universität auch mit dem Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) bestehende, erprobte und gut angenommene Studiengänge durch ein Angebot, das einige der Qualitäten früherer Magisterstudiengänge aufgreift. Ermöglicht wird den Studierenden, die von ihnen gewählten Fächer in inter- und transdisziplinärer Weise durch einen Schwerpunkt in einem historisch ausgerichteten Teilfach der Germanistik zu flankieren und auf diese Weise nicht nur ihren akademischen, sondern auch ihren persönlichen Horizont bedeutend zu erweitern. Indem sie einen Einblick in einen wichtigen Abschnitt deutscher Kulturgeschichte erhalten, werden sie dabei unterstützt, aktuelle soziale, kulturelle und politische Ereignisse zu reflektieren, zu kontextualisieren und zu bewerten. Die Wahl des Nebenfachs Germanistische Mediävistik erlaubt es ihnen, ein Interesse an philologischen, medienwissenschaftlichen und linguistischen Fragestellungen, wie es von den Studierenden etwa in der Geschichtswissenschaft, Historisch-Vergleichenden Sprachwissenschaft oder in den Fremdsprachenphilologien entwickelt wird, zu vertiefen und zugleich komparatistisch zu perspektivieren. Hierdurch kann auch ein zusätzlicher Grundstein für berufspraktische Kompetenzen gelegt werden, wie sie etwa für die Arbeit in einem Verlag, in einem Archiv oder in einer Bibliothek notwendig sind. Die Universität Marburg ist dafür mit ihrem ausgewiesenen Schwerpunkt auf der Überlieferung vormoderner Texte in besonderer Weise geeignet. Darüber hinaus sind keine konkreten

Beschäftigungsfelder benannt, was aber durch die zeitlich klar begrenzte Auseinandersetzung mit dem Nebenfach nachvollziehbar ist.

Der Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) bereitet zudem auf konsekutive Masterstudiengänge wie etwa „Deutsche Literatur“ (M.A.) oder „Literaturvermittlung in den Medien“ (M.A.) vor. Studierende, die sich für dieses Nebenfach entscheiden, erhalten demnach unter anderem die Option, sich nach dem Erreichen des Bachelorabschlusses für einen dezidiert literaturwissenschaftlichen Masterstudiengang an der Universität Marburg zu entscheiden. Sie werden jedoch auch für Masterstudiengänge an anderen Hochschulen, für die mediävistische Kenntnisse und Kompetenzen entweder vorausgesetzt werden oder zumindest erwünscht sind, nach Meinung des Gutachtergremiums sehr gut vorbereitet.

Die Qualifikationsziele wie auch das Abschlussniveau des Teilstudiengangs sind in der Prüfungsordnung ausführlich und treffend benannt und finden Eingang in das Diploma Supplement.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektspensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Ergänzende Bewertung aus der Begutachtung der Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach)

Zur Ausbildung praktischer, auf den Berufseinstieg vorbereitender Fähigkeiten trägt der von allen Studierenden der Studiengänge zu absolvierende Studienbereich „Marburg Skills“ (18 ECTS-Punkte) bei, der sich in fachbezogene Schlüsselkompetenz-Module aus dem Hauptfach (12 ECTS-Punkte) und überfachliche Schlüsselkompetenz-Module (6 ECTS-Punkte) untergliedert. Die Praxisnähe des Curriculums und die Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt anwendbarer Kompetenzen ist daher weiterhin entscheidend von der Wahl des Hauptfachs und dessen allgemeiner Nähe zur beruflichen Praxis bestimmt, die hier nicht zu begutachten sind. Überfachliche Schlüsselkompetenz-Module werden sinnvollerweise aus einem breiten Spektrum von Sprachkursen (Niveau A1.1 bis C1), Kommunikations-, Präsentations- und Schreibkursen sowie Kursen zur Entwicklung sozialer Kompetenzen gewählt, wodurch den Studierenden eine freie Schwerpunktsetzung und eine an den jeweiligen Berufswunsch angepasste individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht werden. Dies ist

begrüßenswert; mit nur einem oder zwei Modulen, die die Studierenden bis zum angestrebten Abschluss in den Schlüsselkompetenz-Modulen des Studienbereichs „Marburg Skills“ belegen, sind die studiengangübergreifenden Aspekte allerdings nicht sehr ausgeprägt und dürften nur in geringem Maße bei der Entwicklung der Berufsbefähigung mithelfen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Sachstand

Eingangsprüfung sind die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und Englischkenntnisse auf mindestens Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Die verpflichtenden Basismodule „Einführung in die Mediengeschichte“ für Kombinationsbachelor und „Einführung in die Medientheorie und -analyse“ für Kombinationsbachelor mit je 12 ECTS-Punkten vermitteln die Grundlagen des Faches Medienwissenschaft. Sie liefern einen ersten Überblick über die Geschichte audiovisueller Medien und deren Dynamik. Grundbegriffe und Instrumentarien der Medienanalyse werden erläutert sowie die wichtigsten Medientheorien und Mediendiskurse vorgestellt. Die Aufbaumodule „Historizität und Medien für Kombinationsbachelor“, „Medienästhetik für Kombinationsbachelor“ und „Felder der Medientheorie für Kombinationsbachelor“ stellen den Wahlpflichtbereich dar und beschäftigen sich auf der Grundlage konkreter Materialien eingehender mit historischen Dynamiken, Zugang zu audiovisuellen Erscheinungsformen erarbeitet. Das Aufbaumodul „Medienvermittlung für Kombinationsbachelor“ konzentriert sich auf die Kritik und Analyse audiovisueller Gegenstände in der Öffentlichkeit und in den begleitenden Medien, beispielsweise in der Medienpublizistik oder im Onlinejournalismus. Im Rahmen des Aufbaumoduls „Berufspraxisbezogene Medienarbeit für Kombinationsbachelor“ wird praktische Medienarbeit vermittelt und eingeübt. Die Aufbaumodule müssen nicht in dieser Reihenfolge absolviert werden. Sie umfassen je 6 oder 12 ECTS-Punkte.

Die Studiengangsbezeichnung orientiert sich an der gängigen Fachbezeichnung und grenzt sich entsprechend gegen andere Fächer ab, sich ebenfalls für „Medien“ und „Medialität“ interessieren, etwa die Publizistik und Kommunikationswissenschaft. Die Lehre findet in Vorlesungen und Seminaren statt, in der Regel unter fortlaufender Einführung innovativer Lehrmethoden, sofern sie von der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Aktuell werden pandemiebedingt vor allem die Möglichkeiten des digitalen Unterrichts via Ilias und BBB ausdifferenziert.

Für alle Studierende veranstaltet das Institut für Medienwissenschaft im Rahmen der jährlichen Reading Week am Fachbereich 09 (Germanistik und Kunstwissenschaften) eine Diskussionsrunde zu Problemen, Potentialen und Perspektiven der Medienwissenschaft in Marburg, um aufkommende Fragen zu beantworten, Anregungen von studentischer Seite aufzunehmen und Kritikpunkte zum

Studiengang in die Weiterentwicklung einzubinden. Eine auf Seiten der Lehrenden benannte Ansprechperson in Fachstudienfragen trägt zudem zu einer verbesserten Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und Prüfungsamt bei. Weiterhin sind Studierende aus der Fachschaft in Vertretung der Studierendenschaft im Direktorium anwesend, um aktuelle Probleme und Bedürfnisse der Studierenden anzusprechen. Darüber hinaus gibt es ein Mentoring-Programm, das allen Studierenden individuell einen Mentor zuweist, der als Ansprechpartner für Fragen der Studienorganisation, der Praktikumswahl sowie genereller Probleme zur Verfügung steht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Modulverlaufsplan sieht zwei für die Bedürfnisse des Nebenfach-Teilstudiengangs spezifisch gestaltete Module vor, das Einführungsmodul „Einführung in die Medientheorie und -analyse für Kombinationsbachelor“ und das Modul „Berufspraktische Medienarbeit für Kombinationsbachelor“. Sie haben propädeutischen Charakter und werden in dieser Form nicht im Hauptfachstudium Medienwissenschaft angeboten. Das macht deutlich, dass dieses Konzept des Nebenfachstudiums nicht einfach als reduziertes Hauptfachstudium konzipiert ist, sondern dem besonderen Qualifikationsziel Rechnung getragen wird.

Das Einführungsmodul ist als Kombination einer Vorlesung und eines Seminars konzipiert, was für propädeutische Lehreinheiten angemessen scheint. Das weitere Studium besteht aus polyvalenten Modulen, wovon die „Einführung in die Medientheorie“ verpflichtend ist. Module zu ästhetischen, historischen oder medienübergreifenden Fragestellungen sind als Wahlpflicht organisiert, von denen zwei besucht werden müssen. Alternativ kann eines auch mit praxisbezogenen Veranstaltungen abgedeckt werden. Das erscheint gerade unter dem Gesichtspunkt der interessenbezogenen Auswahlmöglichkeiten der Studierenden sinnvoll.

Studieninhalte wie auch der Titel des Teilstudiengangs sind sinnvoll gewählt, der flexible Studienaufbau wird der neuen Bachelorstruktur gerecht. Durch die hohen Wahlmöglichkeiten ist sichergestellt, dass die Studierenden in hohem Maße Einfluss auf ihre individuelle Studiengestaltung nehmen können. Auch die Lehr- und Lernformen sind variabel und kompetenzorientiert ausgewählt.

An Lehr- und Lernformen sind im viele Seminare, aber auch Vorlesungen vorgesehen. Dies entspricht der Fachpraxis und wird als angemessen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Eingangsqualifikation ist die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Daran anknüpfend werden die Studierenden in die Lage versetzt, mit älteren Sprachstufen und den ersten Produkten der Literaturgeschichte umzugehen. Im Basismodul „Einführung in die Germanistische Mediävistik“ findet eine erste Hinführung statt, in den drei Aufbaumodulen „Mediävistische Literatur- und Kulturgeschichte“, „Poetik mittelalterlicher Literatur“ und „Schriftkultur“ werden unterschiedliche Aspekte der Germanistischen Mediävistik vermittelt (Aufbau kulturhistorischer, sprach- und literaturtheoretischer sowie schriftgeschichtlicher Kompetenzen). Alle vier vorgesehenen Module sind als Pflichtmodule konzipiert und umfassen je 12 ECTS-Punkte.

Die Studiengangsbezeichnung folgt der gängigen Fachbezeichnung; mit ihr soll sowohl die Verankerung im Fach Germanistik als auch der spezifische Bereich der Mittelalterkunde herausgestellt werden.

Die Lehre findet in Vorlesungen, Übungen und Seminaren statt, in der Regel unter fortlaufender Einführung neuer Lehrmethoden, sofern sie von der Prüfungsordnung vorgesehen sind. Beispielsweise wurde im vergangenen Jahr eine Lern-App entwickelt, die zu den Orten in Hessen führt, die mit mittelalterlicher Literatur in Verbindung stehen. Die Veranstaltungsthemen sind nicht mit den Modultiteln deckungsgleich. Abgesehen von den Einführungsveranstaltungen variieren sie jedes Semester.

Es sind keine Praxisphasen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang besteht aus vier verpflichtenden Modulen. Nach dem Absolvieren des Basismoduls, das in die Germanistische Mediävistik einführt und die wichtigsten Grundlagen für die weitere Arbeit vermittelt, werden in drei Aufbaumodulen je unterschiedliche Schwerpunkte vermittelt und vertieft (Literatur- und Kulturgeschichte, Poetik mittelalterlicher Literatur sowie Schriftkultur). Diese Aufbaumodule können in beliebiger Reihenfolge studiert werden und stellen einen gelungenen Einblick in die Arbeitsbereiche des Faches dar. Alle Module sind in einem Semester studierbar und werden auch regelmäßig jedes Semester angeboten, sodass die Studierenden in dieser Hinsicht keine Einschränkungen befürchten müssen.

Vorgesehen sind als Veranstaltungsformen sinnvollerweise Vorlesungen, Übungen und Seminare, wobei parallel angebotene Seminare in den Aufbaumodulen den Studierenden Möglichkeiten zu Auswahl und persönlicher Schwerpunktbildung geben.

Besonders begrüßenswert ist auch, dass im Basismodul nach Möglichkeit die Teilnahme an einer Exkursion und somit die Herstellung konkreter Bezüge zwischen Literatur und Lebenswelt in Aussicht gestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die

Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profiwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden begutachteten Teilstudiengängen werden geeignete Phasen für studentische Mobilität nachvollziehbar und transparent aufgezeigt. Eine flexible Prüfungsorganisation soll für Incoming- und Outgoing-Studierende eine nahtlose Fortsetzung des Studiums ermöglichen.

Der Fachbereich Germanistik und Kunstwissenschaften pflegt ein beachtliches Erasmus-Netzwerk mit mehr als 50 Universitäten in 21 Ländern. Informationen zu diesen Partnerschaften sind auf der Webseite des Fachbereichs frei zugänglich. Ebenso verweist die Webseite auf Ansprechpersonen und die zuständigen Dienststellen an der Philipps-Universität, sodass Studierende sich jederzeit zielgerichtet beraten lassen können.

Durch Learning Agreements und die insgesamt großzügige Anrechnungspraxis wird somit die Integration einer Auslandsphase ohne Zeitverlust als gut realisierbar eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die benötigte Lehre wird nach eigener Einschätzung der Philipps-Universität Marburg zuverlässig durch die im Stellenplan vorgesehenen Lehrpersonen abgedeckt.

Die Universität Marburg verfügt über eine Reihe von Weiterbildungsangeboten für sämtliche Statusgruppen. Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coaching und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert. Fortbildungen für Promovierende und Postdocs bietet die Marburg University Research Academy.

Die Zentrale Fortbildung Hessen hält ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungen bereit zu Führung und Leitung, sozialen und methodischen Kompetenzen, Internationalität, Verwaltungsmanagement und -modernisierung sowie Gesundheitsmanagement.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen

Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Sachstand

Pro Semester müssen 14 SWS angeboten werden, die polyvalent mit anderen Studiengängen („Medienwissenschaft“ (B.A.)) angeboten werden können. Zum Kollegium gehören 5 Professorinnen und Professoren (eine Qualifikationsprofessur, die Brückenfunktion ins CNMS haben soll, ist derzeit in der Besetzung) mit zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (insgesamt 4 VZÄ). Dazu kommen 1,5 VZÄ unbefristeter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben der Erledigung von Daueraufgaben (Lehrplanung und -koordination, Betreuung der Lehrredaktion von „Medienwissenschaft: Rezensionen/Reviews“) vor allem im propädeutischen Bereich tätig sind. Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den vorhandenen Drittmittelprojekten besteht laut Selbstbericht ein großes Interesse, regelmäßig zu lehren, um die erworbenen Erkenntnisse zu vermitteln, aber auch um (im Sinne der Qualifikation) entsprechende Erfahrung nachweisen zu können. Damit ist ein Pool von qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegeben, auf die das Institut zurückgreifen kann.

Im Durchschnitt greift das Institut für die zu leistende Gesamtlehre pro Semester auf 10 Lehrbeauftragte zurück. Die Lehraufträge werden in erster Linie an Medienpraktiker und -praktikerinnen vergeben, um die Berufsnähe des Studiengangs zu garantieren.

Für alle Mitarbeitende des Instituts werden regelmäßige Beratungsgespräche und Kolloquien angeboten, es gibt Vernetzungstreffen und einen Jour Fix. Zudem wird der wissenschaftliche Nachwuchs (Promovierende und Post-Docs) durch die Angebote der Marburg University Research Academy (MARA) speziell gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Medienwissenschaft verfügt über fünf mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besetzte Professuren und einer etwa doppelten Anzahl an Mittelbaustellen, was nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf eine angemessene Ausstattung schließen lässt, die auch die teils neu konzipierten Lehrangebote des begutachteten Nebenfach-Teilstudiengangs sicher tragen kann. Der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis wird hinsichtlich der Aktualität der Lehrangebote als sinnvoll und begrüßenswert wahrgenommen.

Die Prozesse zur Personalauswahl wie auch Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung werden auf hochschulweit geregelt, koordiniert und durchgeführt. Auch dies wird als angemessen und sinnvoll wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Pro Semester sind 14 SWS zu erbringen, die polyvalent mit anderen Studiengängen (Lehramt, BA) angeboten werden können. Zum Kollegium gehören 2 Professoren mit 150% Stellenprozenten zugeordneten WMA, 2 Akademische Räte. Lehrbeauftragte sind regulär nicht vorgesehen.

Sämtliche Lehrende beteiligen sich an der Abdeckung des Einführungsmoduls. Die weiteren Module werden im Wechsel von den promovierten Mitarbeitenden angezeigt, wobei jeweils zwei Lehrpersonen einem Modul zugeordnet sind, damit auch im Falle eines Forschungssemesters u.a. das Modulangebot garantiert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Instituts für deutsche Philologie des Mittelalters wird als gut wahrgenommen, sodass die Umsetzung des Studiengangskonzepts als gesichert bewertet werden kann. Sämtliche Lehrenden beteiligen sich an der Abdeckung des Basismoduls, wodurch nicht nur die Kontinuität, sondern auch die stetige Weiterentwicklung des Pflichtbereichs gewährleistet wird. Die Aufbaumodule werden von den promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geleistet, wobei es als sehr vorausschauend empfunden wird, dass jeweils zwei Lehrpersonen einem Modul zugeordnet sind. Dadurch wird gewährleistet, dass das Modulangebot jederzeit garantiert werden kann. Das Gutachtergremium kommt zu dem Fazit, dass das Studiengangskonzept durch ausreichend qualifiziertes Personal in angemessenem Umfang abgedeckt wird.

Die Prozesse zur Personalauswahl wie auch Angebote zur didaktischen Weiterqualifizierung werden hochschulweit geregelt, koordiniert und durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Hörsäle und Seminare stellt die Universität allgemein zur Verfügung.

Der für die Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ (Nebenfach) und „Germanistische Mediävistik“ (Nebenfach) verfügbare Hörsaal H sowie die zwei Übungsräume verfügen über eine Multimediaausstattung, auch weitere Lehrräume der Universität sind nach Auskunft der Hochschule inzwischen adäquat für eine medial basierte Lehre hergerichtet.

Am Institut für Medienwissenschaft – im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.) sowie „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.) wurden hier Empfehlungen ausgesprochen – stehen nach Auskunft der Hochschule Büro- und Lehrräume in ausreichender Zahl und Größe zur Verfügung. Alle Lehrräume sind mit moderner audiovisueller Präsentationstechnik versehen; in einem Seminarraum (08A07) wurden speziell zur Durchführung audiovisueller Sichtungstermine ein neuer Beamer und ein blickdichter Vorhang installiert. Für das Gamelab des Instituts wird aktuell eine Zusammenarbeit mit dem zentralen Medienzentrum der Universitätsbibliothek angestrebt, die die räumliche Situation und technische Ausstattung weiter optimieren soll.

Die Bibliothek, die sich im 2018 neu eröffneten Bau der UB befindet, umfasst nach Auskunft der Hochschule einen umfangreichen Buch- und Zeitschriftenbestand (etwa 12.000 Titel) sowie Video- und DVD-Bestand (knapp 10.000 Titel) und bietet für Film- und Fernsehanalysen sowohl Sicht- als auch Schnittplätze (acht Arbeitsplätze zur DVD- und VHS-Sichtung, fünf digitale Schnittplätze mit der Software Premiere). Das Medienzentrum bietet zudem technische und gestalterische Unterstützung für die Herstellung eigener Videos und Podcasts an.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“

Sachstand

Der Teilstudiengang wird von zwei Sekretariaten (1,5 VZÄ) und einem technischen Angestellten mitbetreut. Den Angestellten und den Studierenden steht zudem ein Game-Lab mit einem Bestand von 134 Titeln an Computer- und Videospiele verteilt auf 9 Spieleplattformen zur Verfügung. Zur technischen Ausstattung gehört weiterhin eine Auswahl an analogen und digitalen Geräten zur Aufzeichnung und Bearbeitung von Bild- und Tonmaterial (diverse Kameras, Lichteinheiten, Audiorecorder, weitere Schnittplätze). Es stehen in der Regel QSL-Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen bereit (z.B. Exkursionen, Tutorien, Lehrmaterial).

Die vorhandenen Drittmittelprojekte binden die Studierenden über die Lehre als studentische Hilfskräfte und durch die häufig stattfindenden Workshops, Gastvorträge und Konferenzen aktiv in das wissenschaftliche Geschehen ein.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Auch dem Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ ist anteilig ein Sekretariat (25%) zugeordnet. Wenn vorhanden, stehen QSL-Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen bereit (z.B. Exkursionen, Tutorien, Lehrmaterial). Der Studiengang profitiert bis 2036 zudem vom Akademievorhaben 'Handschriftencensus.de', das Forschung und Lehre eng verzahnt (u.a. in Form von Praktika, Lehrveranstaltungen der Projektmitarbeitenden im Modul GM4 oder der Didaktisierung von Forschungserkenntnissen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang des technischen und administrativen Personals erscheint angemessen, um den Teilstudiengang sicher zu tragen.

Auch wenn in der Medienwissenschaft auf Bachelorniveau keine mediale Anwendungsorientierung vorgesehen ist, erfordert allein der kontinuierliche Umgang mit und der Einsatz von Beispielen seiner medialen Gegenstände in Forschung und Lehre eine hochwertige technische Ausstattung der Seminarräume, die über die Standardausstattung der Lehr-Räume anderer Lehrgebiete

hinausgeht (hochwertige Beamer mit großformatiger Projektion, Verdunklungsmöglichkeiten, hochwertige Tonanlagen sowie eine sehr schnelle Netzanbindung, aber auch mobile Kameras, Tonaufnahmen-Ausstattung und Schnitträume mit aktueller Hard- und Software). Hierzu steht die Ausstattung des Fachbereichs zur Verfügung. Den Empfehlungen aus der Akkreditierung der Studiengänge „Medienwissenschaft“ (B.A.) sowie „Medien und kulturelle Praxis: Geschichte, Ästhetik, Theorie“ (M.A.), die technische Ausstattung der von der Medienwissenschaft genutzten Räume zu modernisieren sowie die räumliche Ausstattung zu verbessern, wurde entsprochen.

Insgesamt entspricht die Raum- und Sachausstattung nach Einschätzung des Gutachtergremiums in beiden Begutachteten Teilstudiengänge den Bedarfen der Institute; auch der Zugriff auf die IT-Infrastruktur wie auch die Lehr- und Lernmittel wird von der Philipps-Universität Marburg gewährleistet.

Neben dezentralen studentischen Arbeitsplätzen in den Institutsräumlichkeiten sind auch die hohen Kapazitäten der Universitätsbibliothek als zentraler Einrichtung mit moderner Ausstattung anzuführen. Diese stehen allen Studierenden bereit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehreinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potentielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den

Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Bei der Auswahl der Prüfungsformen wird nach Angaben der Philipps-Universität konsequent auf Kompetenzorientierung geachtet. Module, die primär auf die Aspekte Wissen und Verstehen abzielen, werden durch schriftliche Prüfungsformen wie Klausuren, Hausarbeiten oder Portfolios abgeschlossen. Bei den praxis- und projektorientierten Modulen, die eher auf die Reflexion und Vermittlung, aber auch Planung und Herstellung audiovisueller Gegenstände abzielen, können Referate, Medien- und Materialpräsentationen sowie praxisbezogene Eigenarbeiten als Prüfungsformen gewählt werden. Nicht alle Prüfungen finden in festen Prüfungszeiträumen statt, da sich die geeigneten Prüfungszeiten entsprechend der verschiedenen Prüfungsformen stark unterscheiden können. Während Klausuren in der letzten Semesterwoche bzw. in den ersten vorlesungsfreien Wochen stattfinden, werden Hausarbeiten normalerweise im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Alle Prüfungen sollen aber i.d.R. in dem Semester abgeschlossen werden, in dem das jeweilige Modul absolviert wird. Fast alle Module beider Studiengänge erstrecken sich über ein Semester (Ausnahmen: das zusammengefügte Modul Einführung in die Medientheorie und -analyse für Kombinationsbachelor sowie die jeweiligen Abschlussmodule).

Die Bachelorarbeit kann in beiden begutachteten Teilstudiengängen auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen (§ 25 (1) PO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang „Medienwissenschaft“ sind Studien- wie auch Modulleistungen vorgesehen. Letztere setzen sich laut Modulhandbuch überwiegend aus Klausur, Hausarbeit, Referat oder Portfolio zusammen. Die Prüfungsdichte erscheint durch die Studienleistungen insgesamt eher hoch, wird aber dennoch als angemessen wahrgenommen. Unterschiedlichen Kompetenzen wird durch verschiedene Prüfungsformen gut Rechnung getragen.

Im Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“ sind hingegen kaum Studienleistungen vorgesehen, jedoch werden pro Modul zwei Modulteilprüfungen angegeben, die überwiegend aus Portfolio

und Klausur bestehen. Da die Module dieses Teilstudiengangs mit 12 ECTS-Punkten umfangreich gestaltet sind, wird die Prüfungsbelastung nicht als auffällig wahrgenommen.

Aufgefallen ist hingegen, dass im Rahmen der Modulbeschreibungen oftmals mehrere Prüfungsformen angegeben sind. Die tatsächliche Auswahl wird immer zu Semesterbeginn bekanntgegeben. Diese Praxis wird als angemessen wahrgenommen.

Alle zum Einsatz kommenden Prüfungsformen sind in § 24 der jeweiligen Prüfungsordnung transparent und verbindlich definiert.

Insgesamt ist das Prüfungssystem aus Sicht des Gutachtergremiums transparent, modulbezogen und kompetenzorientiert gestaltet. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden im Rahmen der Evaluationsprozesse regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein

Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme

erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeiterlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge wird auf studiengangsübergreifender und allgemein-struktureller Ebene durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-interim Maßnahmen) gewährleistet. Beim Monitoring und den regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Kombinationsstudiengänge soll das Wahlverhalten und der Studienverlauf der Studierenden sowie konkrete Überschneidungen von (Pflicht-)Modulen und Lehrveranstaltungen fokussiert und ausgewertet werden. Die so erzielten Ergebnisse werden in studiengangsübergreifende Kommunikationsprozesse zwischen Fachbereichen eingespeist und zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots verwertet. Die für das Monitoring und die Evaluation der Studierbarkeit notwendigen Analyse- und Evaluationsinstrumente werden im Vorfeld der Einführung von neuen Teilstudiengängen entwickelt und danach stetig weiterentwickelt. Neben dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem MarburgSkills-Center werden in die Entwicklung und Auswertung der Analysen zur Studierbarkeit auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ systematisch eingebunden. Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit zählt eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen (vgl. Allgemeine Bestimmungen für Bachelorstudiengänge). Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption Ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt. Hier profitieren alle Akteure von den seit Jahren sehr gut eingespielten Prozessen rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von

Studiengängen. Die Studierbarkeit in den Teilstudiengängen selbst wird durch den gezielten und kombinierten Einsatz von Datenanalysen und Evaluationen überwacht und analysiert. Insbesondere die zentral erstellten Studienverlaufsstatistiken sowie gezielt eingesetzte Studierendenbefragungen auf Teilstudiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene überprüfen, ob ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb inklusive einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einer angemessenen und vertretbaren Arbeitsbelastung für Studierende vorliegt. Im Studiengang „Medienwissenschaften“ (B.A.) bildete in den vergangenen Jahren die Studienverlaufsstatistik den Untersuchungsschwerpunkt auf die individuellen Studienverläufe der Studierenden. Hierzu wurde das Abbruchverhalten, eventuelle Fachwechsel und auch die in diesem Fall sehr guten Abschlussquoten analysiert.

Überschneidungsfreiheit mit dem Hauptfach soll in beiden begutachteten Studiengängen durch einen Verzicht auf Modulvoraussetzungen gewährleistet werden. Auch die Pflichtmodule sind nach Möglichkeit voraussetzungslos; sie werden im Wechsel je einmal pro Jahr angeboten. Die Aufbau-module sind Wahlpflichtfächer und überdies ist der Abschluss der Basismodule für die Teilnahme lediglich empfohlen. Dadurch soll die Studierbarkeit mit dem Hauptfach problemlos gegeben sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Auch wenn keine Kombinationen vorgegeben werden sollen, können die Studiengänge selbst beliebige Kombinationen vorschlagen; zudem steht den Studierenden auf der Webseite der Universität ausführliche Hilfestellung bei der Wahl zur Verfügung. Auch das engmaschige Beratungskonzept trägt zur Transparenz bei und stellt angemessene Hilfestellung sicher.

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg skizzierte Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit angemessen zu adressieren. Sofern diese dennoch nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Der Verzicht auf Modulvoraussetzungen bietet Studierenden zudem größere Flexibilität in ihrer Studienverlaufsplanung und sichert somit einen planbaren Studienbetrieb.

Die studienorganisatorischen Unterlagen werden frühzeitig zur Verfügung gestellt und sind übersichtlich und strukturiert angelegt. Es ist daher von einem verlässlichen Studienbetrieb auszugehen.

Workload und Prüfungsdichte sind Gegenstand des Qualitätsmanagements und werden somit fortlaufend überprüft und angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Philipps-Universität Marburg besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und

Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Sachstand

Der Nebenfachstudiengang „Medienwissenschaft“ knüpft unmittelbar an den Forschungsleistungen der Lehrenden des Instituts für Medienwissenschaft an. Hierzu zählen beispielsweise das in Marburg angesiedelte DFG-Forschungsprojekt „Bildförmige Bildkritik in Sozialen Medien. Explizites und implizites Theoretisieren des digitalen Bildes“, das von der VW-Stiftung geförderte Verbundprojekt „Digital Cinema Hub: A Research Hub for Digital Film Studies“, die DFG-Forschungsgruppe „Journalliteratur. Formatbedingungen, visuelles Design, Rezeptionskulturen“ sowie der Marburger Kamerapreis/die Bild-Kunst-Kameragespräche. Darüber hinaus existieren Projekte, die auf die Entwicklung digitaler Infrastrukturen abzielen wie das DFG-Projekt „media/rep/“ und das gemeinsam vom Bund und den Ländern finanzierte Konsortium „NFDI4Culture – Konsortium für Forschungsdaten zum materiellen und immateriellen Kulturerbe“ – auch dadurch können bestimmte Inhalte in den Studiengang eingespeist werden, die einerseits die Nähe von Forschung und Lehre unterstreichen, andererseits auch konkret auf Berufsfelder(Wissenschaft, Infrastruktur, Wissenschaftsmanagement) vorbereiten sollen. Diese und weitere Projekte sind einerseits relevant, weil sie zur fachlichen

Entwicklung des Studiengangs beitragen und andererseits, weil Teile der Module im Studienbereich Praxis im Rahmen der Projekte absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Institut für Medienwissenschaft zeichnet sich durch eine rege Forschungspraxis aus, die regelmäßig Eingang in die Lehre finden.

Die Forschungsarbeiten sind thematisch differenziert aufgestellt und lassen erwarten, dass sie auch den Studierenden zumindest indirekt einen Einblick in die universitäre Forschungspraxis gewähren.

Insgesamt kommt das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Aktualität und Adäquanz der ausgewählten Lehrinhalte gewährleistet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Das Institut für deutsche Philologie des Mittelalters ist in der Forschungslandschaft nach Angaben der Philipps-Universität überaus präsent. Mit dem Akademievorhaben 'Handschriftencensus' ist das Institut für die weltweite Pflege und Kontrolle mediävistischer Normdaten zuständig. Mit der Herausgabe der renommierten ‚Zeitschrift für deutsches Altertum‘ samt Beiheften und der international ausgerichteten ‚Bibliography of the International Arthurian Society‘ nimmt das Institut am fachlichen Diskurs prägend teil. Von diesen Aktivitäten soll auch der Studiengang profitieren, wie z.B. am Lehrprojekt *“MApentiure Hessen. Ein Wegweiser zu den Orten mittelalterlicher Literatur”*, das gemeinsam von hessischen Lehrenden unter der Federführung der Philipps-Universität entwickelt wurde, gesehen werden kann. Durch einen fortlaufenden Dialog aller am Studiengang Beteiligten soll die Gestaltung der angebotenen Module fortlaufend überprüft und angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bereich der Germanistischen Mediävistik ist die Philipps-Universität Marburg nach Ansicht des Gutachtergremiums als besonders forschungsstark ausgewiesen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem das Akademievorhaben „Handschriftencensus“. Insbesondere bei den Themen Überlieferung, Materialität und Medialität von Literatur werden die Studierenden von der Expertise der Projektmitarbeitenden und der Projektleitung profitieren.

Insgesamt ist das Gutachtergremium überzeugt, dass eine angemessene die Gestaltung der Lehrinhalte und Lehrpraxis gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-)Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den

strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Auf der den (Teil-)Studiengängen übergeordneten Strukturebene sowie auf studiengangsübergreifender Ebene wird der Studienerfolg der Bachelorstudiengänge zukünftig mithilfe verschiedener Analyse- und Evaluationsinstrumente analysiert und gesichert. Mithilfe von Studienverlaufsstatistiken, regelmäßigen Strukturbefragungen zum Studium sowie der zentral unterstützten Absolventenstudie werden der Studienerfolg, der Bachelor-Masterübergang, der Marburg-Skills-Bereich sowie weitere strukturelle Qualitätsaspekte systematisch evaluieren und weiterentwickelt. Um die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysen auf studiengangsübergreifender Ebene auszuwerten und zu verwerthen, werden neben dem MarburgSkills-Center und dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ eingebunden. Dadurch wird die Auswertung und Weiterentwicklung struktureller und eben nicht (teil-)studiengangsimmanenter Qualitätsaspekte innerhalb der Bachelorstrukturen gewährleistet.

Darüber hinaus werden innerhalb der Institute gezielte studiengangsübergreifende Qualitätsanalysen und -auswertungen umgesetzt, um Synergien beispielsweise zwischen einem Mono-, Haupt- und Nebenfach in der Weiterentwicklung zu nutzen und den Studienerfolg zu gewährleisten.

Der Studienerfolg in den (Teil-)Studiengängen wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die Zusammenarbeit deckt laut Selbstbericht den gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung ab. So können ausgewählte Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen werden. Um innerhalb dieses studiengangsspezifischen Qualitätssicherungssystems zeitlich flexible und studiengangsspezifische Qualitätssicherungsvorhaben in Form von individuellen Evaluationsdesigns umsetzen zu können, ist ein methodisch vielfältiger und inhaltlich breit aufgestellter Instrumentenkoffer notwendig. Die am Student-Life-Cycle sowie an den unterschiedlichen Strukturebenen der Studiengänge ((Teil-)Studiengang, Modul, Lehrveranstaltung) ausgerichteten Instrumente der Qualitätssicherung sollen aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden sowohl die Vielzahl der Fragen und Ziele der Qualitätssicherung als auch die Unterschiedlichkeit der (Teil-)Studiengänge abdecken. Die Studienverlaufstatistik in Verbindung mit gezielten Studierendenbefragungen bilden häufig den Ausgangspunkt für tiefergehende Analysen des Studienerfolgs für gezielte nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie sowie die Lehrveranstaltungsevaluation und die Modulevaluation spielen beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs und der Studienqualität eine zentrale Rolle. Je nach Fragestellung und (Teil-)Studiengang kommen unterschiedliche Instrumente innerhalb des individuell aufeinander abgestimmten Evaluationsdesigns zum Einsatz.

Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen und regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem (Teil-)Studiengang werden die Analyseergebnisse gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Zu einem nachhaltig funktionierenden Qualitätssicherungssystem zählt die Philipps-Universität auch den regelmäßigen Austausch mit den eigenen Studierenden auf der Ebene der Lehre (Lehrveranstaltungen, Lehrinhalte und Lehrkonzepte) und des Studiums (Aufbau, Studierbarkeit und Beratung) als auch auf der Ebene der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Dabei werden sowohl quantitative Befragungen durchgeführt als auch qualitative Umfragen vorgenommen sowie mündlich geführte Diskussionsrunden organisiert, um fortlaufend zu einer stetigen Qualitätssicherung beizutragen. Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen beteiligt sich das Institut regelmäßig an den universitätsweit angebotenen Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen. Dazu werden die professionell ausgearbeiteten Fragebögen zur Lehrevaluation herangezogen, deren Ergebnisse jeweils im Rahmen der

Lehrveranstaltungen mit den Studierenden diskutiert werden. Ebenso werden mündliche Feedback-Gespräche am Ende von Lehrveranstaltungen durchgeführt. Diese ermöglichen einen direkten Austausch mit den Studierenden innerhalb der Lehrveranstaltungen und führen zu einer schnellen Umsetzung von etwaigen Verbesserungsvorschlägen in Bezug auf die Lehrkonzepte und -kompetenzen der einzelnen Lehrenden. So soll ein konstant hohes Niveau der Lehrqualität gewährleistet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existieren vielfältige Evaluationsmaßnahmen unter angemessener Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, die sich über den gesamten Studienzyklus (von der Studieneingangsphase bis hin zur Absolventenbefragung) und gleichzeitig alle Dimensionen (Ebene der Lehrveranstaltungen, der Module sowie des gesamten Studiengangs) erstrecken.

Die beschriebenen Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung von Studienprogrammen wirken sehr ausgefeilt und sehen eine ständige Zusammenarbeit der Studiengänge mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen vor, sodass ein geschlossener Regelkreis sichergestellt ist. Befragungsergebnisse werden durch das Erheben und Analysieren von Kennzahlen innerhalb eines Studiengangs ergänzt.

Da laut Evaluationsordnung der Zeitpunkt der Lehrveranstaltungsevaluation so vorgesehen ist, dass Lehrende und Studierende die Ergebnisse der durchgeführten Evaluation gemeinsam diskutieren können, wird auch eine geeignete Grundlage für eine angemessene gemeinsame Reflexion von Weiterentwicklungspotenzial als gegeben bewertet.

Diese Verbindung von quantitativen und qualitativen Instrumenten zur Qualitätssicherung wird insgesamt als sehr gut geeignet bewertet, den Studienerfolg angemessen und nachhaltig zu beobachten sowie Handlungsbedarf schnell zu identifizieren und umzusetzen.

Die Prozessschritte sind in der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre klar definiert, alle Akteure sind transparent abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Medienwissenschaft“ und „Germanistische Mediävistik“

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt für die Philipps-Universität Marburg nach eigenen Angaben zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (§ 28) geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität wirkt auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen detailreichen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Es wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist. Da § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für alle (Teil)Studiengänge auf Bachelorebene einschlägig ist, ist zu erwarten, dass die Regelungen auch in den begutachteten Teilstudiengängen entsprechend umgesetzt werden.

Die Universität sieht gleichberechtigte Teilhabe als ein wichtiges Instrument in der Hochschulentwicklung. Dies spiegelt sich in der Teilnahme am Diversity Audit des Deutschen Stifterverbandes wider und lässt hoffen, dass die Hochschule ihre Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit auch künftig vertiefen wird.

Darüber hinaus wird betont, dass die Philipps-Universität mit ihrem Fokus auf geschlechtliche Vielfalt an niedrigschwelligen Verfahren zur Änderung von Vornamen und/oder Geschlechtseinträgen für alle Studierende arbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

3.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)

3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.
- Ergänzend wurde eine gutachterliche Besprechung am 30.05.2022 abgehalten; den daraus entstandenen Fragenkatalog hat die Universität Marburg am 02.06.2022 schriftlich beantwortet.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Studienakkreditierungsverordnung (StakV))

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Reinhold Görling, Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung; Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Prof. Dr. Astrid Lembke: Professorin für Germanistische Mediävistik; Universität Mannheim
- Prof. Dr. Cord Arendes, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)
- Prof. Dr. Thomas Spitzley, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

b) Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Bernd Posselt: Wissenschaftlicher Mitarbeiter; Monumenta Germaniae Historica (MGH), München

c) Vertreterin der Studierenden

- Dulguun Shirchinbal: Studentin der Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam
- Theodor Jost, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)



IV Datenblatt

1 Daten zu den (Teil-)Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Kombinationsbachelorstudiengänge

Da die Studiengänge zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden, liegen noch keine Daten vor.

1.2 Teilstudiengang „Medienwissenschaft“

Da der Studiengang zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden, liegen noch keine Daten vor.

1.3 Teilstudiengang „Germanistische Mediävistik“

Da der Studiengang zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden, liegen noch keine Daten vor.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	Datum (Online-Besprechung des Gutachtergremiums)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Bündel):	Keine (Die Fragen des Gutachtergremiums wurde der Universität übermittelt. Die Antworten wurden dem Gutachtergremium vor Berichtserstellung zur Verfügung gestellt)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Keine ([wenn zutreffend/ggf. anpassen:] Ein Teil des Gutachtergremiums war an der Akkreditierung des Studiengangs/der Studiengänge ... beteiligt und konnte die Räumlichkeiten der Hochschule besichtigen.)
<i>Zeitpunkt der Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung):</i>	<i>15. Juli 2021</i>
<i>Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Strukturbegutachtung):</i>	<i>Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierendenausschuss)</i>

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)